

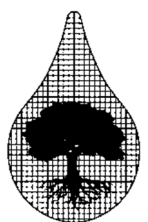
Gemeinde Büchen

Ökokonto 3. Teil



BBS Büro Greuner-Pönicke

Russeer Weg 54 24111 Kiel Tel. 0431/ 69 88 45, Fax: 698533, Funk: 0171 4160840, BBS-Umwelt.de



Gemeinde Büchen

Ökokonto 3. Teil

Auftragnehmer:

BBS
Büro Greuner-Pönicke
Russeer Weg 54
24111 Kiel
Tel.: 0431-698845
Fax: 0431-698533

Bearbeiter:

Dipl. Ing. Kristina Hißmann

Kiel, 10.05.2016

INHALTSVERZEICHNIS

1	VORBEMERKUNGEN	4
2	BESTEHENDE VERHÄLTNISSE	5
	2.1 Lage.....	5
	2.2 Landschaftspflege – Bestand und Bewertung	7
3	GEPLANTE MAßNAHMEN	9
	3.1 Maßnahmen Fläche 9:	9
	3.2 Maßnahmen Fläche 10	10
4	BILANZIERUNG	11
5	FAZIT	12

ANLAGEN

Anlage 1: Vorlage zur Berechnung und für die Einbuchung als Ökokonto

1 Vorbemerkungen

Gemäß § 1a(3) BauGB wird den Gemeinden für die Abarbeitung der Eingriffsregelung ermöglicht, vorsorgend im Rahmen eines Ökokontos Ausgleich bereit zu stellen. Nähere Vorgaben hierzu macht die Ökokonto- und Ausgleichsflächenkatasterverordnung (ÖkokontoVO), nach der Maßnahmen zur Aufwertung der ökologischen Wertigkeit von Flächen als Ersatzmaßnahme für zukünftige Eingriffe als Öko-Konto angerechnet werden können.

Nach den ersten beiden Maßnahmen Ökokonto „Viehtrift“ (verbraucht) und Ökokonto „Bröthener Weg“ (anerkannt mit Bescheid vom 21.06.2012) sollen nun weitere Flächen des Gemeindegebietes und im Eigentum der Gemeinde in Ökokonto-Flächen überführt werden. Für das gesamte Gemeindegebiet wurden dabei im Vorwege Ökokonto-Potenzial-Flächen definiert und mit der **Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg abgestimmt**. Von den 11 kartierten Flächen (siehe Abb. 1) wurden 2 Flächen als geeignet bewertet, hier Flächen Nr. 9 und 10.

Die Fortschreibung des Kontos der Gemeinde Büchen obliegt der Unteren Naturschutzbehörde und wird hiermit beantragt.

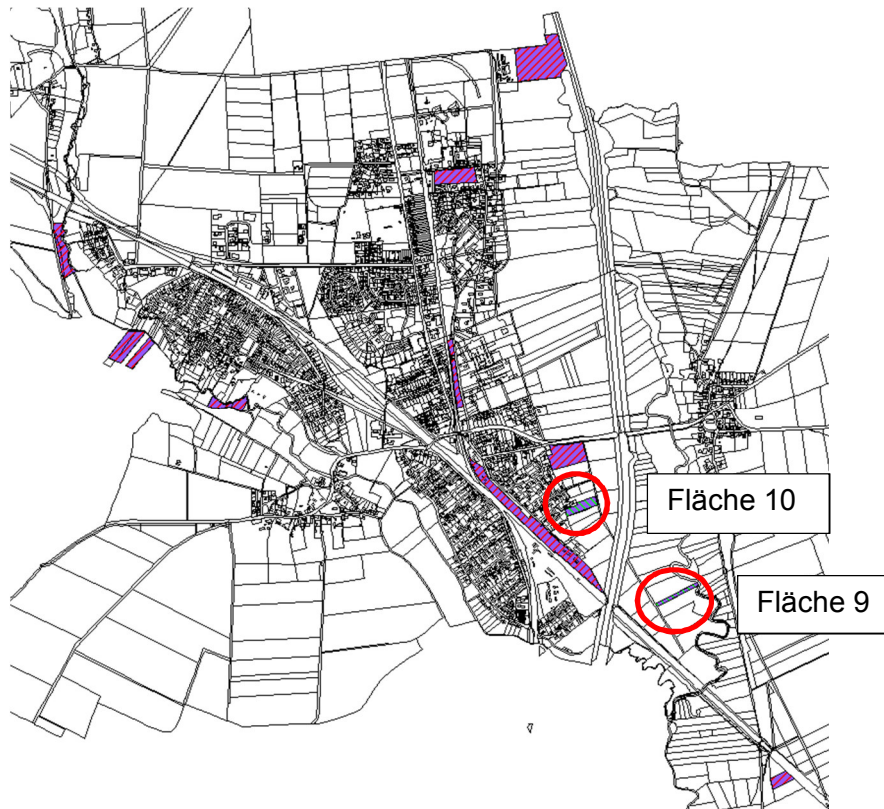


Abbildung 1: Darstellung der Suchflächen und beantragten Flächen

Im Folgenden werden Bestand und Planung vorgestellt. Um die Maßnahme bilanzieren zu können, ist eine Bewertung des heutigen Bestandes sowie des erwarteten Bestandes notwendig. Anzugeben sind u.a. Ausgangsbiotop, Zielbiotop, Flächengröße und ggf. Lage innerhalb des Biotopverbund- und Schutzgebietssystems des Landes sowie die Aufwertung als geschütztes Biotop (Zielzustand) nach § 30 BNatSchG bzw. § 21 LNatSchG. Die Mindestgröße der Aufwertungsfläche soll innerhalb des Biotop- und Schutzgebietssystems

5.000 m², außerhalb dieser Kulisse 10.000 m² betragen. Als Ergebnis der Bilanzierung wird ein Guthaben als Ökokonto quantifiziert.

Es handelt sich hierbei zunächst um die Flächen 9 und 10 des Suchraumes, in der Niederung des ELK bzw. der Delvenau gelegen. Im Gegensatz zum bestehenden Ökokonto Bröthen, welches vorwiegend Trockenrasen- und Knickstrukturen bedient, werden hier nun feuchte Flächen der Niederung als Ökokonto beantragt. Knicks als linienhafte Strukturen sind nicht vorgesehen.

Auf den beiden Flächen ist die Extensivierung der bestehenden Grünlandnutzung in Verbindung mit Biotopgestaltungsmaßnahmen vorgesehen. Die Maßnahmen bedeuten somit eine Aufwertung für den Naturhaushalt, die anzurechnenden Ökopunkte stehen dann für künftige mögliche Eingriffe an anderer Stelle zur Verfügung.

Die Fläche 9 hat eine Größe von 5.000 m², die Fläche 10 von 8.385 m². Obwohl beide Flächen relativ klein sind, sind sie doch als Teil des gesamten Ökokontos Büchen als größtmäßig ausreichend einzustufen.

2 Bestehende Verhältnisse

2.1 Lage

Bei der **Maßnahmenfläche 9** handelt es sich um eine Grünland- bzw. Feuchtgrünlandfläche direkt angrenzend an die Delvenau und in unmittelbarer Nähe zu bestehenden Naturschutzflächen. Die Fläche liegt als Schwerpunktgebiet im landesweiten Biotopverbundsystem sowie weiterhin im NSG und FFH-Gebiet „Stecknitz-Delvenau-Niederung“.

Der Landschaftsraum ist geprägt durch die Niederungsflächen der Delvenau mit einem hohen Grünlandanteil, teilweise intensiv genutzt, aber teilweise auch mit deutlichen Feuchtezeigern. Neben kleineren Gehölzbeständen und Knicks ist die Delvenau als prägendes Element zu beschreiben. Die Fläche 9 liegt in unmittelbarer Nähe zu weiteren Naturschutzflächen an der Delvenau und würde diese ergänzen.

Die **Fläche 10** liegt im Übergang von dörflichen Siedlungsstrukturen zur Niederung des ELK und wird derzeit als Grünland genutzt. Die Fläche liegt außerhalb von Schutzgebieten.

Der Landschaftsraum ist als Niederungsbereich mit gliedernden Strukturen (Bäumen, Knicks) zu beschreiben.



Abbildung 2: Lage im Raum Fläche 9 (Quelle: Google Earth)



Abbildung 3: Lage im Raum Fläche 10 (Quelle: Google Earth)

2.2 Landschaftspflege – Bestand und Bewertung

Fläche 9:

Biotoptypen:

Die Fläche wurde als Grünland mit Ruderalisierungszeigern wie z.B. Brennesseln (GI/RHm) kartiert. Richtung Delvenau nehmen die Feuchtezeiger deutlich zu, so dass hier von Feuchtgrünland gesprochen werden kann (GFf/RHf). Hier ist ein Wechsel von Rohrglanzgrasröhricht mit Brennesseln kartiert, kleinflächig sind Binsen und Seggen vorhanden. Der Biotoptyp einer Binsen- und Seggenreichen Naßwiese wird jedoch nicht nachgewiesen. Dieses wird durch die Kartierung des Büros Bioplan im Rahmen des Kiesabbaus Büchen Dorf (2012) bestätigt. Im oberen Teil treten die Feuchtezeiger zurück. Die Delvenau ist in diesem Bereich deutlich ausgebaut.

In den Randbereichen als Abgrenzungen zu den Nachbarflächen sind beidseitig lückiges Weidengebüsch sowie einige größere Erlen vorhanden (HfT).

Amphibien:

Im Rahmen der Kartierungen zum Kiesabbau Büchen-Dorf (Bioplan, 2012) wurde auch diese Fläche erfasst. Im Nahbereich wurden neben Erdkröte, Teichmolch und Grasfrosch auch Moorfrosch und Knoblauchkröte nachgewiesen. Die bestehenden Gewässer haben eine geringe bis mittlere Bedeutung für die Amphibienfauna.

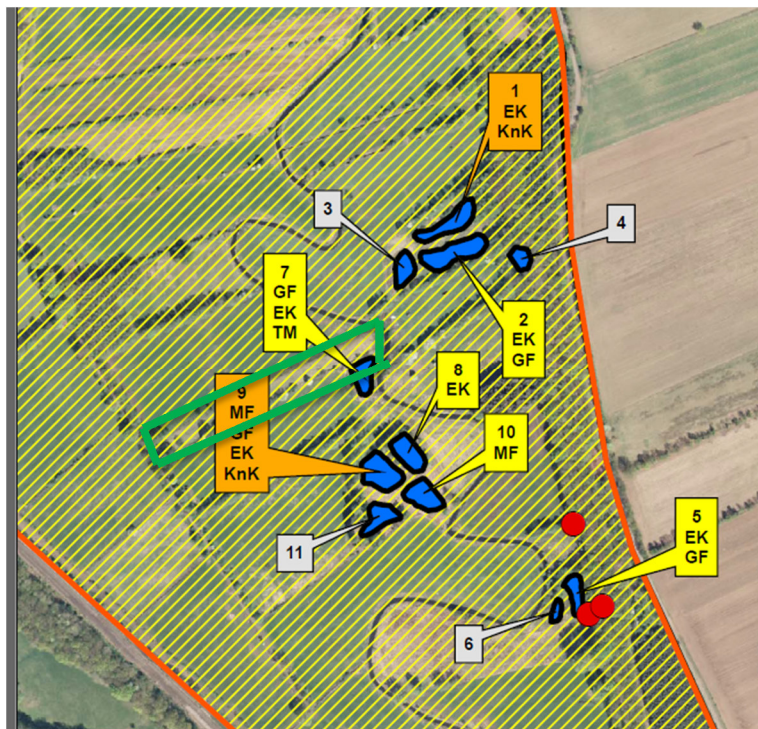


Abbildung 4: Bestand Amphibien, Bioplan 2012 (Fläche 9: grün)

Vögel:

Für die Vogelfauna haben die Flächen eine mäßige Bedeutung, als relevante Brut- bzw. Großvögel wurden Neuntöter, Rebhuhn und Kuckuck nachgewiesen.

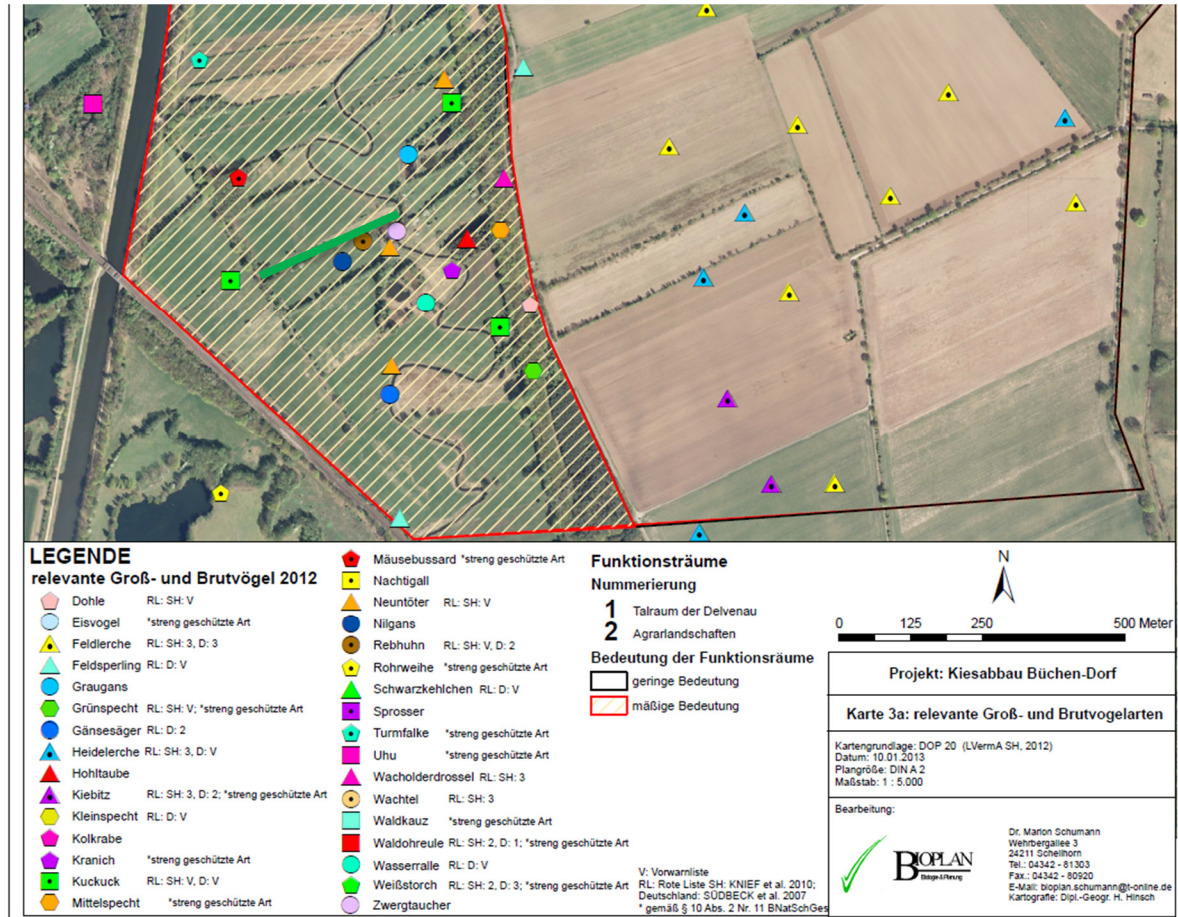


Abbildung 5: Bestand Brutvögel, Bioplan 2012 (Fläche 9: grüne Linie)

Fläche 10:

Diese Fläche ist als Intensivgrünland zu beschreiben, ein Teil der Fläche wird vom Bauhof der Gemeinde als Lagerplatz genutzt. Die Fläche ist beidseitig von unterschiedlich gut ausgeprägten Knicks eingefasst.

Aufgrund der Nähe zur Siedlung ist für diese Fläche nur ein Arteninventar von allgemeiner Bedeutung anzunehmen. Die Gehölzstrukturen dienen als Bruthabitat für Vögel und als Leitlinie für Fledermäuse. Das Grünland selbst ist nur für Kleintiere (Kleinsäuger, Insekten etc.) von Bedeutung.

3 Geplante Maßnahmen

Ziel aller Maßnahmen für die einzelnen Teilflächen ist die Verbesserung der Flächen als Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Die vorgesehenen Maßnahmen werden im Folgenden erläutert. Teilweise ist die Entwicklung von geschützten Biotopen in Form von Kleingewässern geplant. Die Maßnahmenflächen orientieren sich an den bestehenden Flurstücksgrenzen und befinden sich im Eigentum der Gemeinde Büchen.

3.1 Maßnahmen Fläche 9:

Beschreibung der Maßnahmen:

In Anlehnung an die umgebenden Biotopstrukturen sowie unter Berücksichtigung der im Talraum der Delvenau kartierten Tierarten soll eine Biotopverbesserung für Amphibien und Neuntöter erfolgen, Größe der Gesamtfläche 5.000 m². So ist im unteren Teil der Fläche (Delvenaunah) die Anlage eines Kleingewässers mit einer Größe von ca. 10x30 m geplant. Die umliegenden Flächen sind als Sukzessionsflächen zu entwickeln. Eine Pflege ist nicht erforderlich. In den oberen Teilflächen (Nahbereich des Weges) ist die gruppenartige Pflanzung von standortheimischen Gehölzen vorgesehen. Nach Abschluss der Entwicklungspflege ist für die Gehölze keine weitere Pflege erforderlich. Die Maßnahmenfläche liegt damit im Verbund zu weiteren Naturschutzflächen mit Gehölz- und Ruderalvegetation sowie Kleingewässern.

Die entlang der nördlichen und südlichen Grenze (teilweise lückig) vorhandenen Feldhecken sind zu erhalten. Maßnahmen am Gewässer finden nicht statt. Zur Verbesserung der eigen-dynamischen Entwicklung sowie zur Überleitung von Wasser auf die Fläche soll die Böschung des Gleithangs abgeflacht werden. Überschüssiger Boden mit Feuchtvegetation kann zur Bodenmodellierung wieder verwendet werden, nicht wieder zu verwendender Boden ist abzufahren.

Zuschläge:

Das geplante Kleingewässer erhält den Zuschlag „Biotope“ von 50 %.

Aufgrund der Verbesserung der Lebensraumeigenschaften für Amphibien (Sommer- und Winterlebensraum) und Neuntöter (Wechsel aus Gehölz- und Offenlandbereichen) wird für die Gesamtfläche (ohne Biotope) ein Zuschlag von 0,1 angenommen.

Aufgrund der Lage innerhalb des Biotopverbundsystems erhält die Fläche einen Lagezuschlag von ebenfalls 0,1.

Umsetzung und Pflege:

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt im Herbst/Winter 2016. Eine Pflege ist über die Anlage bzw. Entwicklungspflege der Gehölze hinaus nicht erforderlich.

Folgende Vorgaben für die Gehölze sind einzuhalten:

Flächengröße ca. 500 m², Pflanzung im Raster 1x2m, Strauch mit Größe 60-80 cm, folgende Arten: *Euonymus europaeus* (Pfaffenhütchen), *Viburnum opulus* (Gem. Schneeball), *Cratae-*

gus laevigata (Weißdorn), Corylus avellana (Hasel), Rosa canina (Hundsrose), Cornus mas (Kornelkirsche).

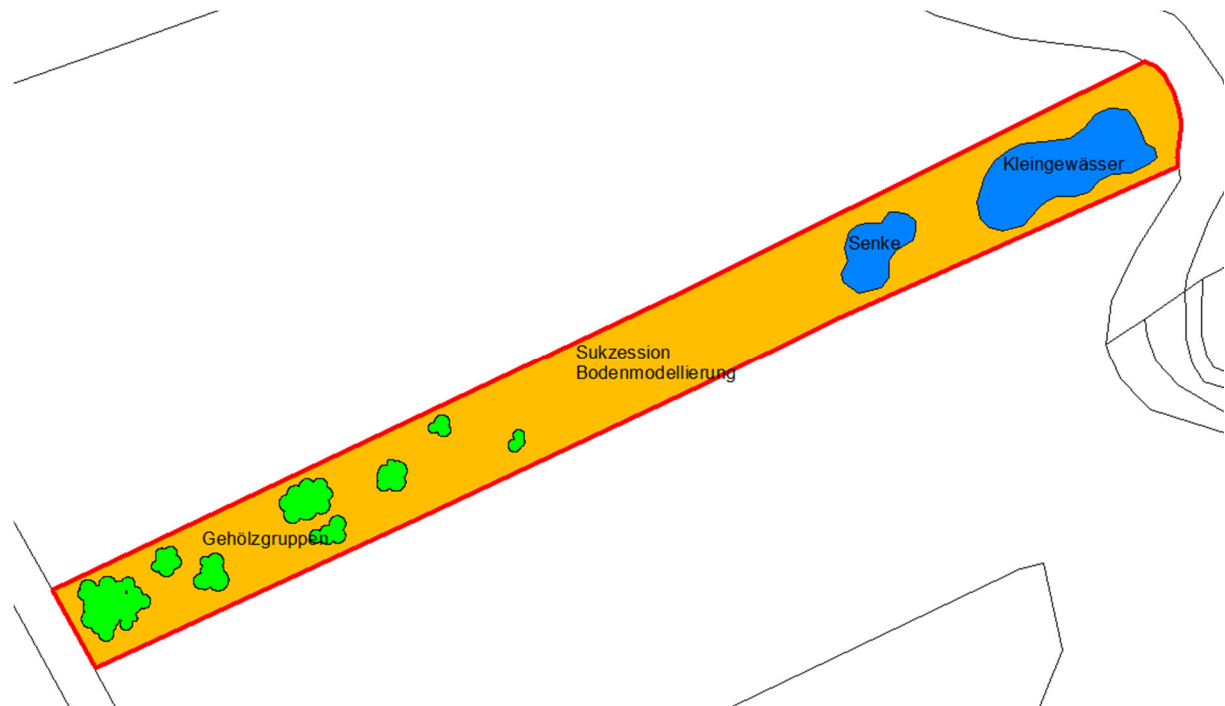


Abbildung 6: Maßnahmen Fläche 9

3.2 Maßnahmen Fläche 10

Beschreibung der Maßnahmen:

Die Fläche 10 mit einer Gesamtgröße von 8.385 m² soll als Obstwiese auf Extensivgrünland entwickelt werden. Der bestehende Lagerplatz der Gemeinde ist aufzugeben. Insgesamt ist die Pflanzung von 25 heimischen Obstbäumen vorgesehen.

Die bestehenden Gehölzreihen bzw. Knicks sind zu erhalten und entsprechend der gesetzlich vorgegebenen Knickpflege zu pflegen.

Zuschläge:

Die Fläche erhält keine Zuschläge.

Umsetzung und Pflege:

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt im Herbst/Winter 2016. Dazu ist der bestehende Lagerplatz vollständig zu räumen, Ruderalaufwuchs wird abgemäht, ggf. ist die Fläche zu lockern und als Grünland wieder einzusäen (RSM 8.1).

Auf der gesamten Fläche sind im Abstand von ca. 10x10 m insgesamt 25 Obstbäume alter, heimischer Sorten zu pflanzen. Es dürfen max. 2 Bäume einer Sorte gepflanzt werden. Folgende Sorten sind vorzusehen:

Schöner von Boskoop, Holsteiner Cox, Gravensteiner, Jonagold, Klarapfel, Rote Sternrenette (Äpfel, *Malus domestica* i.S.), Gute Graue, Alexander Lukas, Gellerts Butterbirne (Birken, *Pyrus communis* i.S.), Große Grüne Reneklode, Hauszwetsche (*Prunus domestica* i.S.), Konstantinopler Apfelquitte (*Cydonia oblonga* i.S.), Portugiesische Birnenquitte, Mispel (*Mespilus germanica*), Speierling (*Sorbus domestica*).

Hoch- oder Halbstamm, Stammumfang 10-12 cm, mit Drahtballierung.

In der Pflege ist für die Fläche eine einschürige Mahd (alternativ 1-malige Beweidung) ab Mitte Juli vorzusehen. Die Obstgehölze sind insbesondere in den ersten Jahren regelmäßig zu schneiden (Erziehungsschnitt). Das Obst kann geerntet werden, steht aber auch Tieren als Nahrung zur Verfügung. Die Maßnahme dient auch als Eingrünung des Ortsrandes und hat Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild.



Abbildung 7: Maßnahmen Fläche 10

4 Bilanzierung

Die Bewertung einer Maßnahme aus dem Ökokonto erfolgt auf Grundlage folgender Berechnung:

$$\text{Basiswert} + \text{Zinsen} + \text{Zuschlag Artenschutz} + \text{Zuschlag Biotop} + \text{Zuschlag Lage} = \text{Ökopunkte}$$

Basiswert: Als Basiswert gilt das Produkt aus Flächengröße und Anrechnungsfaktor (s. Anlage 1). Der Ausgangszustand ist hier die Grünlandfläche, wofür gemäß ÖkokontoVO ein

Anrechnungsfaktor von 0,67 (Feuchtgrünland), 0,8 (Intensivgrünland) und 1,0 für den Lagerplatz anzuwenden sind.

Zinsen: 3% pro Jahr für den Zeitraum zwischen Ein- und Ausbuchung ins Ökokonto, max. 30%. Eine Berechnung ist daher erst bei Ausbuchung aus dem Ökokonto möglich.

Zuschlag Artenschutz: Es werden Maßnahmen zur Förderung des Artenschutzes angerechnet, sofern diese gemäß ÖkokontoVO, Anlage 1, Anhang 2 oder gemäß Artenhilfsprogramm durchgeführt werden. Der Zuschlag beträgt zwischen 5-70 % vom Basiswert der Maßnahme.

Es werden 10 % Artenschutzzuschläge für Teilflächen der Fläche 9 für folgende Artengruppen berechnet: Amphibien und Neuntöter.

oder

Zuschlag Biotop: Werden im Zielzustand Biotope nach § 30 BNatSchG bzw. § 21 LNatSchG oder Lebensraumtypen nach Anh. I FFH-RL angestrebt, erfolgt ein Zuschlag von 50 % vom Basiswert der Biotopfläche. Bei der vorliegenden Maßnahme ist die Anlage von Kleingewässern (Fläche 9) vorgesehen. Im Rahmen eines Monitorings ist der Nachweis des Erfolgs bei diesen Maßnahmen relativ schnell zu erbringen. Eine regelmäßige Pflege ist für die Erhaltung dieser Biotope nicht erforderlich.

Zuschlag Lage: Liegt die Maßnahme innerhalb des Biotopverbunds- und Schutzgebietssystems des Landes, so erfolgt ein Zuschlag von 10 % des Basiswertes. Die Ökokontofläche 9 liegt innerhalb des Biotopverbund- und Schutzgebietssystems, hier wird der Zuschlag angerechnet.

Ökopunkte: Drücken den Wert der Maßnahme aus. Ein Ökopunkt entspricht 1 m².

Eine Auflistung der bei der Einbuchung als Ökokonto erforderlichen Angaben findet sich in Anlage 1.

Danach ergibt sich für das gesamte Ökokonto auf einer Fläche von 13.385 m² ein Basiswert von 10.238 m², der aufgrund der oben genannten Zuschläge einen maximalen Gesamtwert von 11.034 m² bzw. Punkten zuzüglich Zinsen erreicht (1 Punkt = 1 m²).

Die Punkte können für Ausgleichsmaßnahmen bevorzugt bei Eingriffen in feuchte Flächen verwendet werden. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit Ökopunkte zu verkaufen, welches dann eine Einnahme für die Gemeinde bedeutet.

5 Fazit

Durch die Maßnahmen im Sinne der Ökokonto-Verordnung wird eine Fläche von insgesamt 13.385 m² dem Naturschutz zugeführt.

Durch die Maßnahmen der Biotopaufwertung, Anlage von geschützten Biotopen und Umsetzung von Maßnahmen zum Artenschutz kann bei erfolgreicher Umsetzung ein Punktwert von maximal 11.034 Punkten (1 Punkt = 1 m²), erreicht werden. Zusätzlich findet ab Anrechnung der Flächen eine Verzinsung mit 3% des Basiswerts pro Jahr, max. 30%, bis zur Ausbuchung aus dem Ökokonto statt.